

Beschlussvorlage		10.02.2023	5/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Gründung des Bürgerstiftungsfonds Hameln im Grundstockvermögen der Bürgerstiftung Weserbergland und Einzahlung von 5.000 €			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	22.02.2023	Siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			
Rat	22.03.2023	32	6	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
21 Recht	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	
Stadträtin	
Rechnungsprüfungsamt	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**5/2023**

Die Stadt Hameln gründet den Bürgerstiftungsfonds Hameln im Grundstockvermögen der Bürgerstiftung Weserbergland. Die Stadt Hameln zahlt das Startkapital von 5.000 € ein.

In den Beirat des Bürgerstiftungsfonds werden seitens der Stadt Hameln

Frau Harms (geborenes Mitglied)

.....SPD

.....SPD

.....CDU

.....Grüne

berufen.

Begründung**5/2023**

Die Stadt Hameln gründet den Bürgerstiftungsfonds Hameln der als zweckgebundene Zustiftung im Grundstockvermögen der Bürgerstiftung Weserbergland geführt wird. Der Entwurf der Vereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Als Startkapital werden von der Stadt Hameln 5.000 € eingezahlt. Die Sparkasse Hameln-Weserbergland beteiligt sich nach Gründung ebenfalls mit 5.000 EUR.

Wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, kann der Vorstand der Bürgerstiftung Weserbergland die Änderung des Stiftungszwecks des Stiftungsfonds oder dessen Auflösung beschließen. In letzterem Fall würde das dem Stiftungsfonds zuzurechnende Vermögen im Grundstockvermögen der Bürgerstiftung verbleiben.

Der Bürgerstiftungsfonds für die Stadt Hameln im Grundstockvermögen der Bürgerstiftung Weserbergland hat zum Ziel, innerhalb der überregionalen Bürgerstiftung Weserbergland einen eigenen Stiftungsfonds für das Gebiet der Stadt Hameln aufzubauen und von dessen Erträgen gemeinnützige Zwecke zu fördern.

Dieser Stiftungsfonds wird in der Öffentlichkeit als ‚Bürgerstiftungsfonds Hameln‘ im Rahmen der Bürgerstiftung Weserbergland bezeichnet. Besonders aus dem Raum Hameln können stiftungswillige Bürger als Spender und Zustifter für diesen lokalen Stiftungsfonds gewonnen werden. Diese Zustifter bilden somit eine Zustiftergemeinschaft, die mit ihrem gestifteten Vermögen einen Stiftungsfonds für gemeinnützige Zwecke im Gebiet der Stadt Hameln bilden.

Zustiftungen betragen nach § 5 Nr. 3 der Satzung der Bürgerstiftung Weserbergland mindestens 1.000 EUR. Die Bürgerstiftung Weserbergland nimmt diese Zustiftungen mit der entsprechenden Zweckbestimmung an und führt für den Stiftungsfonds separate Konten.

Die Zustiftungen dienen ausdrücklich einer Zuführung zum Stiftungskapital der Bürgerstiftung Weserbergland. Die Bürgerstiftung Weserbergland nimmt auch Spenden für den Stiftungsfonds entgegen, die zeitnah für die Erfüllung der lokalen Stiftungszwecke verwendet werden.

Der Zweck des Stiftungsfonds ist analog des § 2 der Satzung der Bürgerstiftung Weserbergland die Förderung in folgenden gemeinnützigen Bereichen:

Jugend- und Altenhilfe

Erziehung und Bildung

Wissenschaft und Forschung

Kunst und Kultur

Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz

Heimatgedanken
 Öffentlichem Gesundheitswesen
 Wohlfahrtswesen
 Sport
 Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie die Unfallverhütung
 Tierschutz
 mildtätiger Zwecke i. S. des § 53 der Abgabenordnung
 kirchlicher Zwecke i. S. des § 54 der Abgabenordnung

im Gebiet der Stadt Hameln.

Über die Verwendung der Erträge des Stiftungsfonds und der ggf. aus Fundraising zur Verfügung stehenden Spenden entscheidet das Organ des Stiftungsfonds der Beirat der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Stadträtin Martina Harms ist geborenes Mitglied. Die weiteren Mitglieder aus dem Rat der Stadt Hameln werden von diesem für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Nach Beschluss über die Gründung soll diese öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden, um weitere Zustiftungen oder Spenden einzuwerben.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. einmalige Einzahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.000,- €.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen

5/2023

-sind über das Ratsinformationssystem einsehbar-

Entwurf_Vereinbarung_2022_Bürgerstiftungsfonds_HamelN_Stand 10.02.2023

Änderungen / Ergänzungen

5/2023

FinA 22.02.2023

Folgende Ratsmitglieder wurden für den Beirat des Bürgerstiftungsfonds berufen:

- Björn Lönnecker (SPD)
- Kurt Meyer-Bergmann (SPD)
- Thilo Meyer (CDU)
- Wolfgang Meier (Grüne)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 1 Enth.: 0